

## 31. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

29.01.2018

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt um 15:49 Uhr nach TOP 7  
ö. T. die Sitzung.

Willi Dürr, 93351 Painten

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn. Verlässt um 16:15 Uhr bei  
TOP 9 ö. T. die Sitzung.

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt

Thomas Schug, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Thomas  
Reimer; entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER:** Verw.-Angestellte Johanna Wierl

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Astrid Heuberger, Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Thomas Stadler, Heinz Müller,  
Monica Brandl, Monika Rappl, Josef Bader, Christine Gierstorfer, Claudia Hottner,  
Stefanie Reichl, Günter Glamsch  
Architekt Norbert Raith

**Zu Gast waren:** Kreisrat Sebastian Hobmaier, Kreisrat Josef Hofmeister, Kreisrat und  
Bürgermeister Herbert Blascheck

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Auslobung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Kreissparkasse Kelheim; hier: Bestellung der Kreistagsmitglieder für das Vergabegremium
2. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss - Stellungnahme zu Artikel "Immer mehr Hauptschüler ohne Abschluss" in der Hallertauer Zeitung vom 08.08.2017
3. Antrag auf finanzielle Förderung der Caritas Kelheim zur Errichtung einer Tagespflege-Einrichtung in Kelheim, Hienheimer Straße
4. Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017
5. Ilmtalklinik GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2018 ff bzgl.
  - Wirtschaftsplan 2018
  - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2017 u. 2018 u. sonstige Veranschlagung im Landkreishaushalt 2018
6. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2018 ff bzgl.
  - Wirtschaftsplan 2018
  - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2017 u. 2018 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2018
7. Markt Langquaid;  
Zuschussantrag des Marktes Langquaid zum Erhalt der Bahnlinie Langquaid-Eggmühl
8. Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S);  
Mögliche Projekte des Landkreises Kelheim
9. Landkreishaushalt 2018 (3. Vorberatung)
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2018, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 802: Auslobung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Kreissparkasse Kelheim; hier: Bestellung der Kreistagsmitglieder für das Vergabegremium

Frau Brandl erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Seit 2005 lobte der Integrationsarbeitskreis für den Landkreis Kelheim e.V. (IAK) einen Preis für herausragende Leistungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Da der Verein sich aufgelöst hat, übernimmt der Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Kreissparkasse im Landkreis Kelheim die Verleihung dieses Preises nach den beschlossenen Richtlinien (siehe Anlage 1) laut Beschluss des Kreisausschusses vom 25.09.2017. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Verleihung ist für das erste Quartal 2018 geplant. Für das Vergabegremium sind sieben Vertreter/Vertreterinnen aus der Kreispolitik zu bestellen. Es wird als sinnvoll erachtet, dass aus jeder Fraktion ein Vertreter in das Gremium entsendet wird. Die genannten Personen wurden von den jeweiligen Fraktionen auf entsprechende Bitte gemeldet.

#### Inhalt der entsprechenden Richtlinie kurz zusammengefasst:

Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen werden. Er ist dotiert mit 1.000,00 €. Sponsor ist die Kreissparkasse Kelheim. Neben den Vertretern des Kreistages und Landrat Martin Neumeyer besteht die Jury aus dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Kelheim als Sponsor, Herrn Dieter Scholz, und weiteren Persönlichkeiten des Landkreises, die für die Initiierung des Preises im Jahr 2005 verantwortlich zeichnen und deswegen die Jury auch nach Übernahme des Preises durch den Landkreis verstärken. Es ergeht folgender

Beschluss:

Als Mitglieder für das Vergabegremium werden folgende sieben VertreterInnen des Kreistages des Landkreises Kelheim für die aktuelle Wahlperiode bestellt:

Sebastian Hobmaier, CSU
Christian Hanika, FW
Johanna Werner-Muggendorfer, SPD
Dr. Andreas Fischer, SLU
Christiane Lettow-Berger, Bündnis 90/Die Grünen
Annette Setzensack, ÖDP
Simon Steber, JL

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 803:	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss - Stellungnahme zu Artikel "Immer mehr Hauptschüler ohne Abschluss" in der Hallertauer Zeitung vom 08.08.2017
--------------------	--

Frau Rappl unterrichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Die Hallertauer Zeitung hat im Artikel „Immer mehr Hauptschüler ohne Abschluss“ vom 08.08.2017 von einem dramatischen Anstieg der Hauptschüler ohne Schulabschluss von drei auf fünf Prozent im Landkreis Kelheim berichtet.

Die Zeitung beruft sich dabei auf Zahlen, die vom Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. weitergegeben wurden.

Nach den amtlichen Zahlen der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) für das Schuljahr 2016/17 betrug die Quote der Absolventen ohne Abschluss im Landkreis Kelheim ca. 3,15 Prozent, im Vorjahr ca. 2,6 Prozent.

Nach Mitteilung der Haupt- und Mittelschulen im Landkreis haben im Sommer 2017 die Schulen ohne Abschluss 32 Schüler verlassen.

Von diesen 32 Schülern waren etwa zwei Drittel jugendliche Flüchtlinge oder Asylbewerber, welche nach Ihrer Einreise meist nur vorübergehend in den Mittelschulen wegen der bestehenden Volksschulpflicht beschult wurden. Die Volksschulpflicht endet in Deutschland immer mit dem Schuljahr, in welchem das 16. Lebensjahres vollendet wird, anschließend besteht Berufsschulpflicht.

Ein Großteil dieser Schüler wird anschließend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht in den sogenannten Berufsintegrationsklassen an der Berufsschule beschult. Die Berufsintegrationsklassen stehen jungen Menschen zwischen dem 16. und dem 21. Lebensjahr offen, die auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule nicht folgen können. Im ersten Jahr steht dabei der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, im zweiten Jahr das Kennenlernen verschiedenster Berufsfelder.

Diese jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber darf man nicht mit den anderen Schulabgängern der Haupt- und Mittelschulen gleichsetzen.

Tatsächlich hat sich im Schuljahr 2016/17 die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, welche am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim zur

Erfüllung der Berufsschulpflicht beschult werden, im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr von 84 auf 55 verringert.

Die Zahlen des Caritasberichtes wurden durch den Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss, gemessen an den Siebtklässlern von vor zwei bzw. drei Jahren ermittelt. Die Erhöhung der Schülerzahlen durch den Zuzug der Flüchtlinge und Asylbewerber wurde dabei nicht berücksichtigt. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 804:** Antrag auf finanzielle Förderung der Caritas Kelheim zur Errichtung einer Tagespflege-Einrichtung in Kelheim, Hienheimer Straße

Herr Bader erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Tagespflege als Leistung der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland gehört zur teilstationären Pflege. Pflegebedürftige haben darauf Anspruch, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück.

Mit der geplanten Errichtung einer Tagespflege-Einrichtung im Stadtgebiet Kelheim, schafft die Caritas ein weiteres Angebot im Umkreis Kelheim/Saal. Hier existieren bereits zwei Tagespflege-Einrichtungen (Pflegeheim der AWO in Saal und Vitalis GmbH im Donaupark Kelheim). Grundsätzlich sind die Tagespflegen für alle Bürger offen, jedoch ergibt sich aufgrund der Nähe zu Einrichtungen (Vitalis GmbH) ein nachvollziehbarer eingeschränkter Zugang.

Aufgrund eigener Ermittlungen der Caritas bestünde nach den vorliegenden Zahlen und Umfrageergebnissen ein zusätzlicher Bedarf an Tagespflegeplätzen.

Eine in 2015 von der Seniorenstelle durchgeführte interne Bedarfsermittlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Pflege ergab, dass Tagespflegeplätze im Landkreis Kelheim in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Auswertung waren die Angebote der AWO in Saal (12 Plätze) und Vitalis GmbH in Kelheim (15 Plätze) noch nicht berücksichtigt. In einem aktuellem Schreiben der Seniorenbeauftragten an die Caritas sei jedoch die Ausweitung der Tagespflegeplätze durch das Angebot der Caritas zu begrüßen, um Defizite in der Versorgung mit stationären Pflegeplätzen etwas auszugleichen.

Nach Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG können Einrichtungen der Altenpflege nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden.

Laut der Gesetzesbegründung (LT-Drs. 15/6305 vom 22.09.2006) sei angesichts der landesweit erreichten Bedarfsdeckung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich eine Förderverpflichtung im Bereich der Altenpflege für die Kommunen nicht mehr erforderlich. Die Einräumung eines Ermessens stellt kein völlig freies Ermessen im Sinn einer Willkürentscheidung dar, sondern ein rechtlich gebundenes Ermessen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechts. Stellen die Kommunen weiterhin Fördermittel zur Verfügung, so muss die Förderung unter Beachtung allgemeiner Grundsätze, insbesondere in Einklang mit Art. 3 und Art. 12 des Grundgesetzes, und der zur Förderung ergangenen Rechtsprechung erfolgen.

Die untypische Verknüpfung einer Kann-Bestimmung mit einem Haushaltsvorbehalt

erklärt sich aus der Zielsetzung des Gesetzgebers, den Kommunen weiterhin die Bedarfsfeststellung (jetzt nach Art. 69 AGSG) übertragen zu können.

Die Pflegebedarfsplanung ist Bestandteil des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um frühzeitig auf Veränderungen in der Pflegelandschaft des Landkreises reagieren zu können.

Nach dem letzten Stand der Planungen des Landkreises (s. o.) wird deshalb empfohlen, den Antrag abzulehnen, da für die Förderung aufgrund fehlenden Bedarfs keine Haushaltsmittel einzustellen sind. Herr Bader fügt noch hinzu, dass eine neue Bedarfsplanung durch ein Institut durchgeführt werden soll. Die Durchführung ist aber erst ab dem Jahre 2019 zielführend, aufgrund dann vorliegender Zahlen. Die Höhe der Kosten für die Analyse kann man derzeit noch nicht genau einschätzen. Kreisrat Zieglmeier stellt fest, dass dies die dritte Einrichtung im nördlichen Landkreis wäre. In Mainburg, Neustadt, Riedenburg und Kelheim sind Plätze für die Tagespflege in den Pflegeheimen eingestreut, so Herr Bader. Für die Durchführung der Bedarfsanalyse sprechen sich die Kreisräte Dürr und Reiser aus. Die Kreisräte Schmalz, Zieglmeier, Dr. Brandl und Nowy beteiligen sich an der Diskussion. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Antrag der Caritas Kelheim auf finanzielle Förderung zur Errichtung einer Tagespflege-Einrichtung in Kelheim wird abgelehnt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 805:	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017
--------------------	---

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Am 01.12.2017 fand eine Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH statt. Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen. Die Gesellschafter haben beschlossen, Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vatersetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 zu beauftragen. Der Beschluss wurde vom Beirat und der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 01.12.2017 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§§ 9 und 12 des Gesellschaftsvertrages):

Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 zu beauftragen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 806:	Ilmtalklinik GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2018 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2018 - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2017 u. 2018 u. sonstige Veranschlagung im Landkreishaushalt 2018
--------------------	---

Landrat Neumeyer erklärt, dass kein ausführlicher Sachstandsbericht der Ilmtalklinik vorgetragen wird, da dies in der Kreistagssitzung am 22.01.2018 stattgefunden hat. Die Ausschussmitglieder haben umfangreiche Unterlagen erhalten. Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation (siehe Anlage 2) die wichtigsten Eckdaten zum Haushaltsplan 2018. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 – Landkreishaushalt 2018; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2018 werden insgesamt 680.000 € für die Defizitausgleichszahlungen 2017 und 2018 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (1 x 300.000 € + 1 x 380.000 €). In der Finanzplanung 2019 ff werden 0,8 Mio. € in 2019, 0,75 Mio. € in 2020 und 0,55 Mio. € in 2021 eingestellt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen (Brandschutz) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2018

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2018 (Zinsen) i. H. v. 15.000 € im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 125.000 € und im Finanzplan 2019 ff (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 125.000 €/141.000 € bzw. 500.000 €, Zinsen im VwH ca. 15.000 € bzw. 50.000 € p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 11 Dagegen: 1



Beschluss-Nr. 807: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2018 ff bzgl.  
- Wirtschaftsplan 2018  
- Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2017 u. 2018 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2018

Landrat Neumeyer erklärt, dass kein ausführlicher Sachstandsbericht der Iltlalklinik vorgetragen wird, da dies in der Kreistagssitzung am 22.01.2018 stattgefunden hat. Die Ausschussmitglieder haben umfangreiche Unterlagen erhalten. Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation (siehe Anlage 3) die wichtigsten Eckdaten zum Haushaltsplan 2018. Kreisrat Zieglmeier erklärt mit Nachdruck, dass er alle Unterlagen bezüglich der Krankenhäuser erhalten möchte, damit er die Jahre in Zukunft rückwirkend vergleichen kann. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2017 u. 2018 – Kreishaushalt 2018;Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2018 werden insgesamt 5,420 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2017 und 2018 verschlagt (Verwaltungshaushalt). Es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (voll bzw. anteilig) berücksichtigt (1 x restlicher Verlustausgleich 2017 2,01 Mio. € und 1 x prognostizierter Gesamtausgleich 2018 3,41 Mio. €). In der Finanzplanung 2019 ff werden jeweils 3 Mio. € p. a. für zukünftige Defizitausgleiche berücksichtigt.

2. Zins- u. Tilgungsleistungen zur Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten: 2,5 Mio. €) u. sonstige zukünftiger Investitionen – Kreishaushalt /Finanzplanung 2018 ff

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung des Lüftungsbauwerks (Kosten 2,5 Mio. €) und für den BA III/IV (25,3 Mio. €) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2018 (Zinsen) i. H. v. 40.000 €, im Vermögenshaushalt 2018 (Tilgung) i. H. v. 525.000 € und im Finanzplan 2019 ff veranschlagt.

Für die Finanzierung der geplanten sonstigen zukünftigen Investitionen (z. B. Instandhaltungsinvestitionen 2018 ca. 1,175 Mio. € für Umbau Notaufnahme, Erneuerung Fettabscheider, Anpassung Zyto-Herstellung, Küche/Geschirrspülmaschine; BA III und IV 2018 ff 25,3 Mio. €) werden entsprechende Bürgschaften gewährt und Veranschlagungen im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 ff laut Angaben der Geschäftsführung eingestellt (s. Investitionsprogramm; Zinsen im VwH, Tilgung im VmH).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

Die Beschlussfassung über die jeweilige Bürgschaft, welche für den entsprechenden Kreditbetrag der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erforderlich ist, erfolgt zu gegebener Zeit im Kreisausschuss (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung v. Niederbayern).

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 808: Markt Langquaid;  
Zuschussantrag des Marktes Langquaid zum Erhalt der  
Bahnlinie Langquaid- Eggmühl

Herr Stadler erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 02.01.2018 beantragte der Markt Langquaid zum Erhalt der Bahnlinie Langquaid – Eggmühl einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 €.

Darin wird erläutert, dass zum Erhalt der Bahnlinie Langquaid – Eggmühl im kommenden Jahr große Investitionen anstehen (u.a. Auswechseln von Holzschwellen mit einer Liegedauer von mehr als 50 Jahren, Erneuerung von Weichen und Sanierung von kleineren Brücken bzw. Durchlässen).

Für den Markt Langquaid und auch den Markt Schierling ist der Erhalt der Schieneninfrastruktur von allergrößter Bedeutung. Dies zum einen für den Wirtschaftsstandort im Güterverkehr, da zunehmend festzustellen ist, dass die Schiene in diesem Raum für Firmen wieder eine wichtige Alternative zur Straße darstellt und zum anderen natürlich auch im Hinblick auf den ÖPNV Richtung Regensburg und Landshut. Hierbei wird die Bahnlinie für die zukünftige Ausrichtung des östlichen Landkreises Kelheim und des südlichen Landkreises Regensburg eine Schlüsselrolle einnehmen.

Aus diesem Grund werden die Märkte Langquaid und Schierling (Landkreis Regensburg) im Jahr 2018 in die Sanierung der Schieneninfrastruktur investieren.

Die vom Markt Langquaid vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 400.000,00 €. Kreisrat Dr. Brandl ist der Meinung, dass in den Beschluss mit aufgenommen werden soll, dass der Zuschuss nur unter Berücksichtigung evtl. vorrangiger Förderung des Freistaates Bayern ausbezahlt werden darf. Anzumerken ist ebenfalls noch, dass auch andere Gemeinden an einer Bahnlinie angesiedelt sind. Sollten diese Kommunen künftig Anträge stellen, so hofft er, dass diese auch positiv bezuschusst werden. Kreisrat und Bürgermeister Blascheck (Rederecht erteilt) erläutert kurz den Sachverhalt aus Sicht des Marktes Langquaid. An der Diskussion beteiligen sich die Kreisrätin Högl und die Kreisräte Zieglmeier, Dürr, Zettl, Lösch, Nowy sowie Reiser. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt unter Hinweis auf das Urteil des VGH v. 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“ bzgl. freiwilliger Leistungen) dem Markt Langquaid zum Erhalt der Bahnlinie Langquaid – Eggmühl einen einmaligen, freiwilligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 €.

Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird in den Landkreishaushalt 2018 eingestellt und vorbehaltlich einer entsprechenden Zuschuss-Bewilligung/ Auszahlung (ebenfalls 50.000,00 €) des Landkreises Regensburg und Berücksichtigung einer evtl. vorrangigen Förderung des Freistaates Bayern nach Durchführung der Maßnahme in Höhe von max. 50.000,00 € ausbezahlt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 809: Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S);  
Mögliche Projekte des Landkreises Kelheim

Herr Stadler erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Verwaltungsvereinbarung zum 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist am 20.10.2017 in Kraft getreten. Bundesweit stehen finanzielle Mittel i.H.v. 7,0 Mrd. € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein bildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Auf Bayern entfällt gemäß der Verwaltungsvereinbarung ein Anteil i. H. v. 293,048 Mio. €.

Niederbayern erhält Gesamtmittel i. H. v. 37,448 Mio. € (max. 134 Projekte). Die Richtlinien für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) sind nach mehrmaliger Verzögerung rückwirkend am 01.12.2017 in Kraft getreten. Das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) ist sehr an das Konjunkturpaket II angelehnt bzw. ist eine Fortsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Grundsätzlich werden u. a. folgende Projekte gefördert:

- Investitionen für die Sanierung, den Umbau bzw. die Erweiterung der Schulinfrastruktur (Ersatzneubau gleicher Größe, wenn wirtschaftlicher).
- Schulausstattung, soweit sie für die Funktionsfähigkeit der Schulgebäude erforderlich ist.
- Für die Maßnahmen erforderliche vorbereitende Arbeiten bzw. Planungs- und Beratungsleistungen

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise und Bezirke, wenn Sie gewisse Kriterien erfüllen. Landkreise sind insbesondere antragsberechtigt, wenn sie u.a. eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- durchschnittliche Umlagekraft je Einwohner der Jahre 2014 bis 2016 unter dem Landesdurchschnitt der Landkreise

Beim Landkreis Kelheim liegt die Umlagekraft je Einwohner (2014-2016) unter dem Durchschnitt (Bayern = 984,00 € je Einwohner; Lkr. Kelheim = 861,00 € je Einw.). Der Landkreis ist / wäre antragsberechtigt (6 Landkreise in Ndb. sind antragsberechtigt).

Bei der Förderung handelt es sich um einen Projektförderungs-Zuschuss i. H. v. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben mit umfangreichen Kumulierungsverboten. Die Bewilligungsstelle ist die Regierung von Niederbayern. Etwaige Anträge müssen bis spätestens zum 27. April 2018 gestellt werden. Die einzelnen Maßnahmen können erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides (voraussichtlich Anfang Juli 2018) bzw. nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen werden. Von Seiten der Kreisfinanzverwaltung (Hochbau) wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Kelheim sich für das o. g. Förderprogramm mit folgenden Projekten bewirbt:

Staatl. Realschule Abensberg:

- Barrierefreier Umbau und Generalsanierung der Chemie-/Physiksäle (3 Räume anstatt 2)
- Der KA-Beschluss zu o. g. Vorhaben vom 24.07.2017 wird geändert:

Die um einen zusätzlichen Physiksaal erweiterte Sanierungs-/ Umbaumaßnahme wird in einem Gesamt-Projekt im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt und in den Sommerferien 2019 durchgeführt. →Vermögenshaushalt 2019 (ca. 1,00 Mio. €)

SFZ Thaldorf:

- Austausch Fenster (ca. 250.000,00 €) und Böden (ca. 100.000,00 €) bzw. ggf. auch Türen (ca. 100.000,00 €) und Fassadenverkleidung Westseite (ca. 100.000,00 €)  
→Verwaltungshaushalt 2019; insg. ca. 550.000,00 €

Staatliche Realschule Riedenburg/Sporthalle:

- Sanierung (Anstrich usw.) und Einbau einer Akustik-/Schallschutztrennwand in der Halle (barrierefreier Sportunterricht)  
→ Verwaltungshaushalt 2019, ca. 150.000,00 €

Die tatsächliche Realisierung und der Maßnahmenbeginn sind abhängig von der Förderzusage, haushaltsmäßigen Abwicklung und der personellen Machbarkeit. Die Maßnahmen könnten frühestens im/ ab dem Jahr 2019 begonnen werden (Haushalt 2019). Fragen bezüglich dieses Projektes werden von den Kreisräten Kreitmeier, Ziegmeier, Lösch und Reiser gestellt. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Erläuterungen zum Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Landkreis Kelheim bewirbt sich für das o. g. Förderprogramm mit folgenden Projekten:

2.1 Staatl. Realschule Abensberg:

- Barrierefreier Umbau u. Generalsanierung der Chemie-/Physiksäle (3 Räume anstatt 2)
- Der KA-Beschluss zu o. g. Vorhaben vom 24.07.2017 wird geändert:  
Die Sanierungs-/ Umbaumaßnahme wird in einem Gesamt-Projekt im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt u. in den Sommerferien 2019 durchgeführt.  
→Vermögenshaushalt 2019 (ca. 1,00 Mio. €)

2.2 SFZ Thaldorf:

- Austausch Fenster (ca. 250.000,00 €) und Böden (ca. 100.000,00 €) bzw. ggf. auch Türen (ca. 100.000,00 €) und Fassadenverkleidung Westseite (ca. 100.000,00 €)  
→Verwaltungshaushalt 2019 (insg. ca. 550.000,00 €)

2.3 Staatliche Realschule Riedenburg/Sporthalle:

- Sanierung (Anstrich usw.) und Einbau einer Akustik-/Schallschutztrennwand in der Halle (barrierefreier Sportunterricht)  
→ Verwaltungshaushalt 2019 (ca. 150.000,00 €)

3. Die tatsächliche Durchführung bzw. der Beginn einer der o. g. möglichen Maßnahmen kann erst nach zugelassener Antragsstellung und Förderzusage durch die Regierung v. Niederbayern (vss. Anfang Juli 2018) erfolgen. Die Verwaltung wird mit der formalen Abwicklung der Förderverfahren beauftragt. Die Projekte, welche von der Regierung v. Ndb. mit einer KIP-S-Förderzusage bedacht werden, werden im Rahmen des Bauunterhalts im Verwaltungshaushalt 2019 ff. bzw. als Investition im Vermögenshaushalt 2019 ff. veranschlagt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 810:      Landkreishaushalt 2018 (3. Vorberatung)**

Herr Schmidbauer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 4) diesen Tagesordnungspunkt. Die Einwohnerzahlen im Landkreis Kelheim (Stand: 31.12.2016) belaufen sich auf 119.969 Einwohner. Die Gesamtschülerzahl des Jahres 2017 beläuft sich auf 6215 Schüler im Landkreis Kelheim. Seit 2009 ist die Tendenz der Schülerzahlen rückläufig. Die ungedeckten Kosten der Gastschülerbeiträge/Kostenersatz für 2018 belaufen sich auf -2.720.500,00 €. Bezüglich der Schülerzahlen und Schulsachaufwand des Landkreises Kelheim belaufen sich die ungedeckten Kosten auf 9,78 Mio. €. Die Zahlfälle der Bedarfsgemeinschaften

liegen laut Schätzung für 2018 bei 1.440. Bei den ungedeckten Kosten SGB II / Hartz IV (KdU) sind für 2018 3,449 Mio. € veranschlagt. Die Ausgaben im SGB II für 2018 inklusive flüchtlingsbedingter Mehrkosten belaufen sich auf 6,50 Mio. €. Die Einnahmen hingegen betragen ca. 3,04 Mio. €. Demnach betragen die ungedeckten Kosten ca. 3,45 Mio. €. Die Gesamt-Sozialhilfeausgaben an ungedeckten Kosten betragen 4,239 Mio. €. Die Entwicklung der Krankenhausumlage liegt im Jahr 2018 bei 2,63 Mio. €. Der Gesamtausgabenbedarf im Krankenhausbereich im Haushaltsjahr 2018 liegt bei 9,439 Mio. €. 0,981 Mio. € sind für 2018 für den Gebäudeunterhalt einschließlich Außenanlagen eingeplant. Die Entwicklung der Bezirksumlage liegt 2018 bei 24,40 Mio. € (= 19,5 %-Punkte). Fünf-Milliarden-Bundesbeteiligung für die (steigenden) Kosten der Eingliederungshilfe sind umgesetzt. Die 701 Mio. € für Bayern (ab 2018) werden nicht direkt an die Bezirke (= Träger der Eingliederungshilfe), sondern über Umsatzsteuer, KdU und Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Besser wäre gewesen, die 701 Mio. € unmittelbar an die Bezirke zu zahlen, um so eine entsprechende Senkung der Bezirksumlagesätze direkt zu ermöglichen, so Herr Schmidbauer. Das Investitionsprogramm 2017-2021 ist erläutert worden. Die Schlüsselzuweisungen betragen im gesamten 19.160.760 €. Die Umlagekraft für den Landkreis Kelheim steigt um 14.904.764 € auf 125.126.106 €. Die Ausschussmitglieder nehmen den Vortrag von Herrn Schmidbauer zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. :	Sonstige Kreisangelegenheiten
-----------------	-------------------------------

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:51 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl